

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 6. Juni 2024  
aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<b><u>Anwesend:</u></b> Bürgermeisterin Ulrike <b>Kitzinger</b>	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgermeister Gerhard <b>Hödl</b>	SPÖ
VM. Katrin <b>Jaitz</b>	SPÖ
VM. Jürgen <b>Monsberger</b>	ÖVP
GR. Hans-Günter <b>Zistler</b>	SPÖ
GR. Klaudia <b>Klaczynski</b>	SPÖ
GR. Ruth <b>Ehrenböck</b>	SPÖ
GR. Maximilian <b>Reiner</b> , BSc	SPÖ
GR. Ing. Josef <b>Jagschitz</b>	SPÖ
GR. Johannes <b>Vlasich</b>	SPÖ
GR. Ing. Thomas <b>Lang</b>	SPÖ
GR. Noah <b>Düker</b>	SPÖ
GR. Philip <b>Drews</b>	SPÖ
E-GR. Michael <b>Glauber</b>	SPÖ
GR. Josef Eros <b>Braunsdorfer</b>	ÖVP
GR. Ing. Rudolf <b>Glavanits</b>	ÖVP bis 18.14 Uhr
GR. Johann <b>Zaritsch</b>	ÖVP
Schriftführerin Doris <b>Wagner</b>	
<b><u>Abwesend:</u></b> VM. DI. Peter <b>Rupp</b> , Bsc	SPÖ entschuldigt
GR. Susanne <b>Schöberl</b>	SPÖ entschuldigt
GR. Alexander <b>Benczak</b>	ÖVP entschuldigt
E-GR. Michaela <b>Benczak</b>	ÖVP entschuldigt

### Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder sowie Frau OAR. Doris Wagner und die erschienenen Besucher recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Ing. Thomas Lang (SPÖ) und GR. Josef Eros Braunsdorfer

(ÖVP) bestellt. Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

### **Tagesordnung:**

1. Ankauf Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 13
2. BKS Bank – Vertrag Bankomat und Umstellung der Bankgeschäfte
3. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes
4. Örtliches Entwicklungskonzept – Erstellung im Zuge der Amtshilfe
5. Endbericht des Amtes der Bgld. Landesregierung – Gebarungsprüfung Personal
6. Rohrdurchlass Beach-Volley-Ball-Platz – Auftragsvergabe
7. Bericht des Obmannes der Kassenkontrolle
8. Allfälliges

- \* -

## **1. Ankauf der Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 13**

### **Berichterstattung:**

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Liegenschaft in Sigleß, Hauptstraße 13 verkauft wird. Die Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand besprochen und es wurde vereinbart, dass die Bürgermeisterin die Verhandlungen aufnehmen soll. Die Liegenschaft befindet sich in der Nähe zum Gemeindeamt und mitten im Ortskern. Als Verhandlungsbasis wurde im Gemeindevorstand € 60.000,-- vereinbart. Über die Nutzung gibt es erste Überlegungen - die genaue zukünftige Nutzung ist noch nicht bekannt.

Als Kaufpreis wurden € 63.000,-- vereinbart.

Der Vertragsentwurf sowie die Treuhandvereinbarung wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

### **Wortmeldungen:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt auf Grund der Wortmeldung von GR. Ing. Rudolf Glavanits (Vergleich Grundpreis mit neuaufgeschlossenen gestützten

Bauplatzpreis der Infrastrukturverein Sigleß & Co KG) eine Diskussion betreffend des Kaufpreises und der zukünftigen Nutzung.

Die genaue Diskussion wird nicht protokolliert, da es im Vorhinein nicht angeführt wurde – Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) verlässt daraufhin – vor der Antragstellung – den Sitzungssaal.

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass die Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 13, um einen Preis von € 63.000,-- entsprechend dem Kaufvertrag Zl.: VER276/24/KK des Notars Mag. Thomas Prets angekauft werden soll. Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung sind Bestandteil des Beschlusses.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird mit 15 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Gerhard Hödl, VM. Katrin Jaitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Ruth Ehrenböck, GR. Maximilian Reiner, GR. Ing. Josef Jagschitz, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Noah Düker, GR. Philip Drews, GR. Michael Glauber (alle SPÖ), VM. Jürgen Monsberger und GR. Josef Eros Braunsdorfer (beide ÖVP) bei einer Gegenstimme GR. Johann Zaritsch (ÖVP) nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt mit 15 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Gerhard Hödl, VM. Katrin Jaitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Ruth Ehrenböck, GR. Maximilian Reiner, GR. Ing. Josef Jagschitz, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Noah Düker, GR. Philip Drews, GR. Michael Glauber (alle SPÖ), VM. Jürgen Monsberger und GR. Josef Eros Braunsdorfer (beide ÖVP) bei einer Gegenstimme GR. Johann Zaritsch (ÖVP), den Ankauf der Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 13, zu einem Preis von € 63.000,-- entsprechend dem Kaufvertrag Zl.: VER276/24/ des Notars Mag. Thomas Prets. Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- \* -

## **2. BKS Bank – Vertrag Bankomat und Umstellung der Bankgeschäfte**

### **Berichterstattung:**

Die Vorsitzende informiert, dass der Bankomat von der Raiffeisenbank in der Form nicht mehr weiter betrieben werden kann. Für die Betreuung des Bankomaten würden € 5.000,-- je Jahr anfallen. Es wurde daher mit der BKS-Bank Kontakt aufgenommen. Die Bankomatkosten der BKS-Bank belaufen sich auf € 500,-- je Jahr, wenn die Bankgeschäfte ebenfalls auf die BKS übertragen werden.

Es erfolgte eine Gegenüberstellung der Kosten (Bankomat und Zahlungsverkehr) und daraus erfolgt eine jährliche Differenz von ca. € 4.400,-- zu Gunsten der BKS-Bank. Der Zahlungsverkehr soll schrittweise – im Laufe des Jahres umgestellt werden. Der Bankomat wird voraussichtlich Ende Jänner 2025 in Betrieb gehen. Der Kassenkredit soll ebenfalls in der bisherigen Höhe von € 80.000,-- bei der BKS aufgenommen werden. Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,50 % Aufschlag (Raiba 3-Monats-Euribor + 1.125 % Aufschlag). Die Laufzeit beträgt 1 Jahr.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Bankgeschäfte - laufendes Girokonto – entsprechend dem Angebot vom 12. April 2024 an die BKS-Bank schrittweise bis 31.12.2024 übergehen sollen. Der Bankomat soll ebenfalls von der BKS-Bank betrieben werden.

Der Kassenkredit in der Höhe von € 80.000,-- wird ebenfalls bei der BKS-Bank, entsprechend dem Angebot vom 14. Mai 2024 für ein Jahr aufgenommen.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Bankgeschäfte der Gemeinde – laufendes Girokonto, schrittweise bis 31.12.2024 an die BKS-Bank übergehen. Die BKS Bank wird auch ab 2025 den Bankomat betreiben. Der Kassenkredit in der Höhe von € 80.000,-- wird ebenfalls bei der BKS-Bank, entsprechend dem Angebot vom 14. Mai 2024 – befristet auf ein Jahr – aufgenommen.

- \* -

## **3. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes**

### **Berichterstattung:**

Das Burgenländische Ehrungsgesetz bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Die Gemeinden haben zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Comm-Unity EDV GmbH wird angewiesen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen.
2. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird ermächtigt, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Sigleß an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

Der Gemeinde Sigleß entstehen dadurch keine Kosten.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**

1. Die Comm-Unity EDV GmbH wird angewiesen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen.
2. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird ermächtigt, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Sigleß an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

Der Gemeinde Sigleß entstehen dadurch keine Kosten.

- \* -

#### **4. Örtliches Entwicklungskonzept – Erstellung im Zuge der Amtshilfe**

##### **Berichterstattung:**

Bis 31.12.2026 haben die Gemeinden verpflichtend örtliche Entwicklungskonzepte zu erstellen. Der Zeithorizont für einen derartigen Prozess beträgt 1,5 Jahre. Das Land bietet im Zuge der Amtshilfe die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 15.225,-- und werden von den Ertragsanteilen – verteilt auf 5 Quartale in Abzug gebracht.

Es liegt auch ein Kostenvoranschlag des Ortsplaners vor – hier würden sich die Kosten auf ca. € 29.610,-- belaufen.

Im ersten Schritt soll der Prozess entsprechend eingeleitet werden. In weiterer Folge sind entsprechende Arbeitskreise zu bilden.

##### **Wortmeldungen:**

keine

##### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 beschließen soll. In diesem Konzept sind die räumlich wirksamen Zielsetzungen der Gemeinde festzulegen, die einen verbindlichen Rahmen für die zukünftige Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung setzen. Das Örtliche Entwicklungskonzept umfasst das gesamte Gemeindegebiet und wird für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festgelegt.

Gemäß § 29 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr.49/2019 i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Sigleß für mindestens einen Monat ortüblich kundgemacht.

Im Hinblick auf § 23 Abs. 3 Bgld. RPG 2019 wird die burgenländische Landesregierung um Amtshilfe für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ersucht. Die hierfür entstehenden Kosten in der Höhe von € 15.225,60 werden von den zustehenden Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019. In diesem Konzept sind die räumlich wirksamen Zielsetzungen der Gemeinde festzulegen, die einen verbindlichen Rahmen für die zukünftige Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung setzen. Das Örtliche Entwicklungskonzept umfasst das gesamte Gemeindegebiet und wird für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festgelegt.

Gemäß § 29 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr.49/2019 i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Sigleß für mindestens einen Monat ortüblich kundgemacht.

Im Hinblick auf § 23 Abs. 3 Bgld. RPG 2019 wird die burgenländische Landesregierung um Amtshilfe für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ersucht. Die hierfür entstehenden Kosten in der Höhe von € 15.225,60 werden von den zustehenden Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

- \* -

### **5. Endbericht des Amtes der Bgld. Landesregierung – Gebarungsprüfung Personal**

#### **Berichterstattung:**

Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurden auch die Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes von der Aufsichtsbehörde überprüft. Der Endbericht wurde zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurden grundsätzlich keine größeren Mängel festgestellt.

#### **Wortmeldungen:**

keine

Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

- \* -

## **6. Rohrdurchlass Beach-Volley-Ball-Platz – Auftragsvergabe**

### **Berichterstattung:**

Die sanierungsbedürftige Brücke zum Beach-Volley-Ball-Platz soll durch einen Rohrdurchlass ersetzt werden. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Die Arbeiten sollten so rasch als möglich erledigt werden.

Es wurden die Firmen Porr, Straka-Bau, Sara-Bau und BBV zur Anbotslegung eingeladen. Es sind zwei Angebote und zwar von der Fa. Porr -Anbotssumme € 23.867,16 und Straka-Bau – Anbotssumme € 40.426,91 eingegangen. Die Fa. Sara-Bau hat mitgeteilt, dass er zur Zeit keine freien Kapazitäten hat und daher kein Angebot legen kann.

Es soll daher die Fa. Porr mit den Arbeiten beauftragt werden.

### **Wortmeldungen:**

Keine

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, die Firma Porr mit der Durchführung der Arbeiten für die Errichtung des Rohrdurchlasses beim Beach-Volley-Ball-Platz, entsprechend dem Angebot vom 06.05.2024 zu beauftragen.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beauftragt **einstimmig** die Firma Porr mit der Errichtung des Rohrdurchlasses beim Beach-Volley-Ball-Platz, entsprechend dem Angebot vom 06.05.2024.

- \* -

## **7. Bericht des Obmannes der Kassenkontrolle**

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

Da der Obmann des Prüfungsausschusses die Sitzung verlassen hat, informiert der Obmann-Stellvertreter GR. Hans-Günter Zistler über die Sitzung.

Die Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 28. Mai 2024 statt.

Die Belege und Kassenstände wurden für in Ordnung befunden.

Es wurde eine Aufstellung der aktuell Bediensteten durchgesehen.

Unter „Allfälligem“ wurden die Gebühren bei der Altstoffsammelstelle diskutiert – eventuell Umstellung auf eine Haushaltsabgabe – Gegenüberstellung Ausgaben/Einnahmen.

Auch die Verwendung des Gemeinschaftsraumes oder eine alternative Nutzung wurden besprochen bzw. diskutiert.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

- \* -

## **8. Allfälliges**

Termin für die nächste Gemeinderatsitzung: 12. September 2024 (GR. Drews Philip entschuldigt)

Für die Errichtung der Straße Schulgartenweg wurde ein überarbeitetes Angebot gelegt. Dieses wurde ohne Zahlen der Fa. Porr und Strabag zur neuerlichen Anbotslegung weitergeleitet. Die Angebote sind noch nicht eingelangt. Sollten diese einlangen, so wird kurzfristig eine Gemeinderatsitzung einberufen, damit die Arbeiten beginnen können.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass ein Angebot für die Erneuerung der Garderobe vorliegt. Sie schlägt vor, dass demnächst eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden soll um dies zu besprechen.

Am Dienstag fand eine Baueinleitung statt. Mit den Arbeiten der Sanierung der Sanitäranlagen wird am Freitag, 28. Juni 2024 – nach Unterrichtsende begonnen. Die Fertigstellung ist in der vorletzten Ferienwoche geplant. Die Fa. Bieberle hat den Schulhof bereits besichtigt und ein Angebot wird folgen.

Die Fa. Bieberle hat auch den Auftrag einen Kostenvoranschlag für die Sanierung des Brandschadens Lichtenberger zu legen. Die Fa. Maly hat trotz mehrmaliger Nachfragen die Arbeiten nicht durchgeführt.

Nächste Woche wird es auch eine Besichtigung mit der Fa. Ptacek betreffend den Rückschnitt der Bäume im Ortsgebiet – vor allem Friedhof und Hauptstraße – geben.

Im Bereich der Hammerzeile kam es am Wochenende zu Überflutungen des Grabens. Die Fa. Schraufstädter putzt derzeit die Gräben im Bereich Hammerzeile und auch Richtung Altstoffsammelzentrum nach.

Die Brücke in der Hammerzeile wird mit wenig Aufwand – wenn eine Baufirma Asphaltierungsarbeiten durchführt – angerammt.

Die Bürgermeisterin spricht nochmals die Einladung zum Männerfrühstück am Samstag am Bauhof und zum Gartenkrimi im Turnsaal aus. Es werden auch Einladungen zur Veranstaltung „lebendiges Denkmal“ in Rechnitz übergeben.

Nächste Woche ist auch eine Aussendung geplant, in der die Bevölkerung aufgefordert werden soll, alte Bilder für die 700-Jahr-Feier und die vorgesehene Aktion 700 Bilder am Siebenweidenkreis, zur Verfügung zu stellen. GR. Philip Drews

weist darauf hin, dass im Web-Gis alte Ansichten verfügbar sind. Frau GR. Ruth Ehrenböck bringt die Bilder auf der Homepage in Erinnerung.

Die Vorsitzende informiert auch, dass seitens des Landeshauptmannes Bedarfszuweisungen von € 200.000,-- für Sigleß für 2024 zugesagt wurden.

GR. Johann Zaritsch bringt vor, dass man sich die verschiedenen Meinungen nicht auf den weiteren Umgang miteinander auswirken sollten.

Zum Starkregen der vergangenen Woche hat er einige Punkte:

- Er vertritt den Standpunkt, dass der Schieber beim Rückhaltebecken weiter zugemacht werden sollte – die letzte Brücke war ziemlich voll.
- Das Rohr – Höhe Pferdehof Reidinger – verfehlt die Funktion. Der Bach rinnt in den Graben – statt umgekehrt.

Entsprechende Fotos werden übergeben.

Das Schulfest findet morgen am Beach-Volley-Ball-Platz statt. Er regt an, die Holzbrücke aus Sicherheitsgründen bereits jetzt zu sperren. GR. Johannes Vlasich führt aus, dass die Standfestigkeit vor kurzem von den Gemeindearbeitern überprüft wurde.

Eine weitere Anregung von Herrn GR. Johann Zaritsch wäre, die Bänke und Tische abzudecken, wenn sie verborgt werden (letztes Mal Regen und die Bänke und Tische waren am Anhänger ohne Abdeckung).

Vizebürgermeister Gerhard Hödl weist darauf hin, dass in der Sauerbrunnerstraße die Stromkühnette mit Kies befüllt wurde. Bei Starkregen wird der Kies abgetragen und verlegt die Rigole. Er tritt dafür ein, dass dieser Bereich begrünt und eventuell so modelliert wird, dass das Wasser entsprechend abgeleitet wird.

Eine Sitzung des Verkehrsausschusses wird am 4. Juli 2024 stattfinden.

GR. Johann Zaritsch weist darauf hin, dass ab Montag alle Wege, die im Zuge der Unwetter in Mitleidenschaft gezogen wurden, gegrädert und gewalzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass hierfür eine Einreichung um Förderung bei der Abteilung 4 erfolgen könnte (entsprechende Dokumentation und innerhalb von 2 Wochen). Im Bereich des Radweges Richtung Mattersburg wurde viel Schottermaterial abgeschwemmt. Er ersucht, dass dieses von den Gemeindearbeitern in die tiefe Rinne gekippt werden sollte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:

Beglaubiger:

Schriftführerin: